

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. Dezember 2017

Nr. 142/2017

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Praktische Philosophie
im Masterstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Praktische Philosophie
im Masterstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 47/2013), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 142/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Praktische Philosophie absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „LP“ zu Modul MEd-PH-HRSGe 3 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- b) In der Spalte „LP“ zu Modulelement MEd-PH-HRSGe 3.2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- c) Die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement MEd-PH-HRSGe 3.3 wird wie folgt gefasst:
„Eine Prüfungsleistung in 3.2 (zu 3.1 und 3.2)“.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach der ersten Zahl „3“ die Angabe „bzw. 2“ eingefügt.
 - bb) In Satz 4 werden nach dem ersten Wort „Eine“ die Wörter „Studienleistung bzw.“ eingefügt.
- c) Absatz 3 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu den Absätzen 3 bis 5.
- d) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.
„(4) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Praktische Philosophie anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. Der Studienverlaufsplan in § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Spalte „Philosophie“ wird in der Zeile zum 3. Semester zu Modulelement M 3.2 wie folgt gefasst:

M 3.2 (2 LP) ³ (Sofern gewählt: Studienprojekt*)

- b) Die Spalte „LP“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

4 (+ 6*)

- c) Die Spalte „LP“ wird in der Summenzeile wie folgt gefasst:

$\sum 22 (+ 6^*) + 20 \text{ LP}$

- d) Unterhalb der Tabelle werden die Fußnoten wie folgt geändert:

aa) In der Fußnote ³ Satz 1 wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt. In Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt und nach dem Wort „Begleitseminar“ die Wörter „und ggf. für das Studienprojekt (sofern gewählt)“ eingefügt.

- bb) Die folgende Fußnote * wird eingefügt:

„* Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Praktische Philosophie absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 11. Dezember 2017.

Siegen, den 21. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)